

Computer-Nutzungsordnung der Victor-Gollancz-Grundschule

A) Nutzerordnung

0. Anwendungsbereich

Die Regeln gelten für die Nutzung aller schulischer IT-Geräten und Netzwerke, sowie privater Endgeräte.

1. Verhaltensregeln

1.1 Alle Nutzer verpflichten sich, die Rechte anderer Personen zu achten.

1.2 Jede Nutzergruppe (SchülerInnen, LehrerInnen, Administratoren) erhält ein **Nutzerkonto**, bestehend aus einen individuellen Nutzernamen und einem Passwort. Es ist untersagt, das Passwort anderen Nutzergruppen mitzuteilen.

Bei Verlust oder Verdacht auf Missbrauch ist der Administrator bzw. die verantwortliche Lehrkraft¹ zu informieren und ein neues Passwort zu erstellen.

Das Arbeiten unter fremden Account ist nicht zulässig.

1.3 Alle Nutzer sind verpflichtet, **eingesetzte Filter und Sperren** zu respektieren und diese nicht zu umgehen.

1.4 Die Nutzer verpflichten sich, die **gesetzlichen Regelungen des Straf- und Jugendschutzgesetzes** sowie das Urhebergesetz zu beachten. Das Aufrufen und Speichern jugendgefährdender und anderer strafrechtlich relevanter Inhalte auf dem Schulserver ist ebenso verboten wie die Speicherung von URLs (Webseiten) oder Links auf jugendgefährdende Websites oder Websites mit strafrechtlich relevanten Inhalten. Werden solche Inhalte versehentlich aufgerufen, ist die Anwendung zu schließen und dieses der verantwortlichen Person unverzüglich zu melden.

1.6 Es werden regelmäßig Backups angefertigt. Dennoch ist ein Datenverlust nicht völlig auszuschließen.

1.7 Umfangreiche Up- und Downloads sind nicht erlaubt. Ausnahmen sind vorab mit den Administratoren abzusprechen. Der Download von urheberrechtlich geschützten Dateien ist verboten.

Sollte ein Nutzer außerhalb schulischer Zwecke oder sonst unberechtigt Daten in seinem Arbeitsbereich ablegen, ist die Schule berechtigt, diese Daten zu löschen.

1.8 Im Rahmen der Nutzung von Internetinhalten dürfen weder im Namen der Schule noch im Namen anderer Personen oder im eigenen Namen **Vertragsverhältnisse** eingegangen werden.

1.9 Die **Installation oder Nutzung fremder Software** durch die Nutzer ist nicht zulässig, sie darf nur von den Administratoren durchgeführt werden.

1.10 **Fremdgeräte dürfen nur mit Zustimmung des Weisungsberechtigten genutzt werden.**

1.11 Es ist untersagt, Daten anderer ohne die Einwilligung der betroffenen Person oder eigene persönliche Daten zu veröffentlichen. Bei Minderjährigen ist stets die Einwilligung der Erziehungsberechtigten notwendig. Das Recht am eigenen Bild ist zu beachten.

¹ Die Nutzer sind zu informieren, welche Personen an der Schule zuständig sind.

2. Auswertung von und Einsicht in Daten

Die Schule ist zur Erfüllung ihrer Aufsichtspflicht verpflichtet, die schulische Internetnutzung zu kontrollieren. Dazu kann der Weisungsberechtigte die Bildschirm Inhalte der Schülerarbeitsplätze überprüfen. Das ist auch elektronisch möglich.

Des Weiteren werden die besuchten Internetseiten protokolliert. Die Zugangsdaten und protokollierten Internetdaten werden von Seiten der Schule nicht an Dritte weitergegeben, es sei denn die Weitergabe erfolgt in Erfüllung einer gesetzlichen Verpflichtung (z.B. im Rahmen von strafrechtlichen Ermittlungen).

Die protokollierten Internetdaten umfassen IP-Adressen sowie Datum und Uhrzeit der Aufrufe. Bei Nutzung innerhalb der IT der Schule wird die Anonymität gegenüber Dritten durch die Nutzung des schuleigenen Proxy-Servers sichergestellt.

Bei der Nutzung privater Geräte im WLAN-Netz wird zusätzlich die Mac-Adresse als Datum erfasst.

Die Daten werden gelöscht, sobald sie nicht mehr benötigt werden, spätestens mit Verlassen der Schule.

Im Fall des Verdachts der unzulässigen Nutzung der Kommunikationsplattform, insbesondere im Fall des Verdachtes auf Straftaten oder Ordnungswidrigkeiten, kann die Schulleitung im erforderlichen Maße folgende Maßnahmen durchführen:

- Auswertung von System-Protokoll-Dateien
- Auswertung der im Zusammenhang mit der Internetnutzung entstandenen Protokolldaten
- Inaugenscheinnahme von Inhalten der Chat-Kommunikation.

Welche Protokoll- und Nutzungsdaten zur Aufklärung des Vorgangs ausgewertet werden, entscheidet im jeweiligen Einzelfall die Schulleitung.

3. Kommunikation

3.1 E-Mail und IServ

Die zentrale Kommunikationsplattform der Victor-Gollancz-Grundschule ist die Schulplattform IServ. Jeder Schüler und jede Schülerin erhält entsprechende Zugangsdaten, ebenso, wie auch die Erziehungsberechtigten. Die Anmeldung auf dieser Plattform ist verpflichtend und alternativlos. IServ dient ausschließlich dem Austausch von schulrelevanten Informationen und Daten.

Der persönliche E-Mail-Account darf nur für die Kommunikation innerhalb der Schule (interner Gebrauch) verwendet werden. Die Schule ist damit kein Anbieter von Telekommunikation im Sinne von § 3 Nr. 6 Telekommunikationsgesetz. Ein Rechtsanspruch der Nutzer auf den Schutz der Kommunikationsdaten im Netz besteht gegenüber der Schule somit grundsätzlich nicht.

Die schulische E-Mail-Adresse darf nicht für private Zwecke zur Anmeldung bei Internetangeboten jeder Art verwendet werden. Das gilt insbesondere für alle sozialen Netzwerke wie z. B. Facebook oder Google+.

Massen-E-Mails, Joke-E-Mails o. ä. sind nicht gestattet. Rechte anderer sind zu beachten.

3.2 Nachrichten-Funktion

Für die Nachrichten-Funktion gelten dieselben Vorgaben wie für die E-Mail-Nutzung.

4. Verstöße

Im Fall von Verstößen gegen die Nutzungsordnung kann die Nutzungsberechtigung entzogen werden. Verstöße können schulordnungs-, zivil- oder strafrechtliche Maßnahmen zur Folge haben.